

Übertragung der Leseübungen

☞ Seite 15

Wir Wilhelm,
von Gottes Gnaden
König von Preussen,
Markgraf zu Brandenburg,
Burggraf zu Nürnberg, Graf zu Hohenzollern,
Souverainer und oberster Herzog

von Schlesien, wie auch der Grafschaft Glatz, Großherzog von
Niederrhein und Posen, Herzog zu Sachsen, Westfalen und
Engern, zu Pommern, Lüneburg, Holstein und Schleswig, zu
Magdeburg, Bremen, Geldern, Kleve, Jülich und Berg,
sowie auch der Wenden und Kassuben, zu Krossen, Lauenburg,
Mecklenburg, Landgraf zu Hessen und Thüringen, Markgraf
der Ober- und Nieder-Lausitz, Prinz von Oranien, Fürst zu
Rügen, zu Ostfriesland, zu Paderborn und Pyrmont, zu
Halber-

stadt, Münster, Minden, Osnabrück, Hildesheim, zu Verden,
Ramin, Sulda, Nassau und Mörs, gefürsteter Graf zu
Henneberg, Graf der Mark und zu Ravensburg, zu Hohen-
stein, Tecklenburg und Lingen, zu Mansfeld, Sigmaringen
und Veringe, Herr zu Frankfurt,

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Wir
allergnädigst resolviret¹ haben, unsern Obersten und
Führer der 20. Infanterie-Brigade, Constantin Baron,

☞ Seite 16

wegen seiner vieljährigen treuen und nützlichen Dienste, auch
sowohl im Krie-
ge bei allen Vorfällen und Unternehmungen bewiesenen
Wohlverhaltens, als sonst zu aller Zeit bezeugten unermüdeten
Diensteyfers,
unter Ernennung zum Kommandeur der gedachten Brigade,
zu Unserm Generalmajor von der Infanterie zu
avanciren² und zu bestellen, so thun Wir solches auch hiermit
und in Kraft dieses Patents dergestalt, daß Uns und Un-
serm Königlichen hohen Hause, derselbe noch ferner getreu,
hold und gehorsam sein, Unsern Nutzen und Bestes, auch die
Ehre Unserer Waffen überall suchen und befördern, Scha-
den und Nachtheil aber nach äußerster Möglichkeit ver-
hüten, warnen und abwenden, was Wir demselben im
Kriege, bei welchen Unternehmungen es wolle, oder
auch in Friedenszeiten anbefehlen werden, oder ihm von
höheren Generals-Personen, vorkommenden Umständen
nach, aufgegeben wird, bei Tag und bei Nacht, zu Wasser und
zu Lande, unternehmen und mit unermüdetem Eifer
und Application³, auch mit Darsetzung seines Leibes und

Lebens, Guts und Bluts ausführen, dabei sich mit
erforderlicher Vorsicht und Klugheit benehmen, überhaupt
in allen und jeden Stücken sich dergestalt verhalten und
bezeigen solle, wie es seine Pflicht und die jedesmali-
gen vorkommenden Umstände erfordern, auch Unser
allergnädigstes Vertrauen desfalls zu ihm gerichtet ist.
Dagegen wollen Wir Unserm nunmehrigen General-
major von der Infanterie Baron

_____ bei dieser Charge⁴ und allen mit
derselben verbundenen Praerogativen⁵ und Rang, auch
Gerechsamten, jederzeit in Gnaden schützen und mainte-
niren⁶, auch auf sein weiteres Avancement⁷ sowohl als auf
Ertheilung mehrerer Beweise von Unserer Königlichen
Gnade und Huld allergnädigst bedacht sein.

Des zu Urkund haben Wir dieses Patent

☞ Seite 17

Eigenhändig unterschrieben und mit Unserm
Gnaden-Siegel bedrucken lassen. So geschehen
und gegeben Neues Palais, den 14. Mai 1894 E.

Wilhelm

Patent
als Generalmajor
von der Infanterie
und Kommandeur der 20. Infanterie-Brigade,
für den Obersten
Baron.

Erläuterungen:

- 1 beschließen
- 2 befördern
- 3 Hartnäckigkeit
- 4 Dienstgrad
- 5 Vorrechte
- 6 festhalten
- 7 Fortkommen

Geschichtlicher Hintergrund:

Das vorliegende Generalspatent überließ uns freundlicherweise
Familie Sauerbier aus ihrem Familienarchiv zum Abdruck.
Konstantin Friedrich Arthur Baron (1842–1921) durchlief in
der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine erfolgreiche
militärische Laufbahn in der preussischen Armee. 1866 im Krieg
gegen Österreich schwer verwundet, zeichnete er sich im folgen-
den Deutsch-Französischen Krieg in verschiedenen Gefechten

durch besondere Verdienste aus. Insgesamt sind fünf Offizierspatente von ihm erhalten, von denen wir hier das Ranghöchste abgedruckt haben. Die Ernennung zum Generalmajor (erster Generalsdienstgrad) unterschrieb Kaiser Wilhelm II hier als König von Preußen. Die Begrifflichkeiten dieser Patente sind alle in ihrer Bedeutung festgelegt, dem jeweiligen Dienstgrad angepasst und stammen aus den althergebrachten militärischen und höfischen Formulierungen. So klingen sie für das Ende des 19. Jahrhunderts schon etwas veraltet, belegen jedoch den geschichtlichen Anspruch der preussischen Armee selbst in der neuformierten Reichswehr nach der Reichsgründung 1871.

Zu erwähnen ist gleichfalls, daß Konstantin Baron 1868 Emma von Damitz heiratete. Sie war eine zur damaligen Zeit bekannte Schriftstellerin. Nach ihrer Eheschließung schrieb sie unter dem Pseudonym „E. von Münchershof“.

Wieland Schumann

☞ Beilageblatt DIN A3, Fleisshacker-Lehrbrief

WIR Altisten vnd Geschworne VorMeister Nahmens Simon Blasche vnd Marttin Frantz Wagner Der Ehrbaren Ehrlichen Innungs Zunft Der Fleisshacker¹ in Der Löb. Stadt Billin², vndt Bitten allen vndt Jeden was Standts odter würden Die sein, Insonderheit, Maistern vndt gesellen vnßers Handtwercks Der Fleisshacker, Die in vnßern Ehrlichen Zünfften vnd Innungen seint, vnßern freündlichen gruß, vndt alles guttes Beu[er]vor, vndt Thun hiermit zu wieszen Daß vor vnß Bej offner Laden³ Erschinen Ist, Der Ehrsamme Junge gesell Johan Andreas Ritschel Nebst seinen Maister Casbar Rits., als vnßern Lieben Mitmaister Welcher vorbracht Daß gegen werdiger Bruffs Zeüger⁴ Johan Andereas Rits. Vier gantzer Jahrelang Bej Thme vor Einen Fleisshacker gesellen gedinet, Derowegen vnß vmb Eine Schrift. Kundtschafft geböthen, Der Wahrheit zu guth Thme mit zu Theülen, so wier Thme füglich nicht abschlagen können Noch mögen, Wan vnß Dan wohl wiskent, Daß sich gedachter Johan Andreas Ritsch. Bej obemelden seinen Maister, Ehrlich= Fromb= Bedreue= vndt gehorsamb, Auch sonst gegen vnß Einen Handtwerck, vndt Mäniglichen, Der Ehrbahrkeit gemäß verhalten, Also Daß Wier Thme anders nichts Dan alle Redligkeit, auff Richtige Verhaltnus, vndt alle Löb. Ehrbahrkeit, Nach zusagen Wießen Ist Demnach an Jeder mäniglich=führnemb. aber an Ein Ehrsamme Handtwerck vndt Innungs Zunft Der Fleisshacker, vnßer freündliches Bitten, sie wollen Mehr gedachten Johan Andreas Ritsj. auff sein

freünd. ansuchen zu Diensten auff vndt annehmen, vndt wohin Er gelangen Mechte, Bej Thnen vndt Thren gesündt⁵, sein Handtwerck gestatten, sonsten auch in allen Billigen Sachen gunst= Beförderung= vndt allen genaichten

Willen Erzeügen, solches Seindt wier auff Begebenden Fall gegen Einen Jeden zu Erwidern Erböttig vndt geflissen. Dessen zu wahrer Uhrkundt haben wier vnßern Des Handtwercks Insigill wiskent. Herunder gedrucket. so geschehen in Der Löb. Stadt Billin Den 31. Martij Anno 1707⁶

Erläuterungen:

- 1 im österreichischen Sprachraum für Metzger, Fleischer
- 2 heutiges Bilina, Stadt in Böhmen
- 3 geöffnete Zunftlade
- 4 Vorzeigender des Geburts= oder Lehrbriefes
- 5 Gefinde, Angestellte
- 6 Schlusszeichen

Geschichtlicher Hintergrund:

Der kunstvoll gestaltete Gesellenbrief von Johan Andreas Ritschel bescheinigt ihm, bei seinem Meister (Vater?) nach der Lehrzeit vier Jahre als Jung=Geselle gearbeitet zu haben, nun soll er ihm auf der Wanderschaft als Zeugnis und Begleitbrief für Beschäftigung, Unterkunft und Kost bei anderen Fleisshackermeistern dienen. Nach der Rückkehr (drei Jahre und ein Tag) konnte er sein Meisterstück machen, einen Hausstand gründen und das Geschäft des Vaters übernehmen.

Die Zunft der Fleischer gehörte zu den ehrbaren Handwerken und war sehr anerkannt, spielte doch die Versorgung der Stadtbewohner mit sauberem Fleisch eine große Rolle. Die Bitte um eine Bescheinigung für die erfolgreiche Gesellentätigkeit erfolgte bei geöffneter Zunftlade. Diese oft künstlerisch aufwendig gestalteten Truhen oder Schränke enthielten alle wichtigen Dokumente für die Arbeit der Zünfte, wie Gründungsprotokolle, Privilegien, Mitgliederlisten, Stiftungen oder Schutzbriefe. Bei Versammlungen, Absprachen usw. öffnete der Obermeister die Lade, um an Gesetz, Tradition und Ehre zu erinnern.

Vielleicht finden die Familienforscher unter unseren Lesern mehr über Johan Andreas Ritschel und dessen weiteren Werdegang heraus. Andere wiederum werden vielleicht die kunstfertig geschriebene Kopfzeile als Vorlage nehmen und nachahmen. Die Schriftgeschichtler unter uns werden über die Verwendung des v als Anfangs-u oder gar das u als Innen-v (beur!) nachdenken und auch die Klein- und Großschreibung hinterfragen. Vermutlich war es ein älterer Schreiber, der seine Kunst schon vor längerer Zeit gelernt und die neuen Gepflogenheiten des 18. Jahrhunderts noch nicht übernommen hatte.

Wieland Schumann